

# SITZUNGSPROTOKOLL - Öffentlicher Teil

Marktgemeinde Lichtenwörth

Lfd. Nr. 376

## VERHANDLUNGSSCHRIFT über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am 22.06.2012

im Gemeinderatssitzungssaale

Beginn: 7.08 Uhr

Ende öffentlicher Teil:

7.10 Uhr

Die Einladung erfolgte

am 13.06.2012

durch Kurrende

### Anwesend waren:

Bürgermeister                      Manfred Augusztin

und die Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm.	Gertrude Kovacic	GGR.	Mag. Norbert Koch
GGR.	Gerhard Grafl	GR.	Robert Brandl
GGR.	Harald Höller	GR.	Erich Zettauer
GR.	Harald Richter	GR.	Ing. Karl Tösch
GR.	Hermann Vorderwinkler	GR.	Norbert Lechner
GR.	Johann Pinter	GR.	Hubert Lechner
GR.	Helga Baumert	GGR.	DI (FH) Harry Müllner
GR.	Ing. Rene Artner	GR.	Anna Bauer
GR.	Johann Prandl		
GR.	Karin Höller	GR.	Adolf Matersdorfer

### Anwesend waren außerdem:

VB Mag. Johann Riegler als Schriftführer

Zuhörer: 0

### Entschuldigt abwesend waren:

GR.                      Richard Bayer

### Nicht entschuldigt abwesend waren:

---

Vorsitzender: Bürgermeister Manfred Augustin

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlußfähig

Der Bürgermeister lässt nachsehen, ob vielleicht Zuhörer am Gang warten.  
Dies war nicht der Fall.

**Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.**

**Pkt. 2:** *Beschlussfassung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung betreffend Fabriksgasse 2/12 sowie einer Vereinbarung über den KFZ Abstellplatz*  
**Antragsteller:** Vzbgm. Gertrude Kovacic

Die Klubsprecher verzichten einstimmig auf die Verlesung des gesamten Mietvertrages, da ihnen der Vertrag in Kopie ausgefolgt wurde.

**Die Vizebürgermeisterin verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.**

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 22 lit. h) NÖ.GO. beschließen:

Der in der Beilage, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lichtenwörth und Frau ( ) betreffend Fabriksgasse 2/12, 2493 Lichtenwörth sowie der Vereinbarung über den ungedeckten KFZ-Abstellplatz Nr. 3 wird genehmigt.

**Beginn:** ab 01.07.2012

**Gesamtausmaß:** 77,76 m<sup>2</sup>

**Mietzins:** € 400,07/Monat und € 7,50/Monat  
KFZ-Abstellplatz Nr. 3

**Barkaution:** 3 Monatsmieten

**Wortmeldungen:** Keine.

**Beschluss:** Der Mietvertrag wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.**

**Pkt. 3: Beschlussfassung über die Resolution betreffend Vorsteuerabzug für Schulen - Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden!  
Antragsteller: GGR. Gerhard Grafl**

Die Klubsprecher verzichten einstimmig auf die Verlesung der gesamten Resolution, da ihnen diese in Kopie ausgefolgt wurde.

**Der Referent verliert den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.**

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 3 der NÖ.GO. beschließen:



**Resolution**

**Vorsteuerabzug für Schulen - Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden!**

Die Städte und Gemeinden werden durch die Bundesverfassung bzw. durch die zuständigen Materiegesetzgeber mit zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut. Das betrifft besonders das Schulwesen, wo die Kommunen Schulerhalter der Pflichtschulen sind und 100 % der Kosten tragen.

Prominent in der Präambel zum aktuellen Regierungsprogramm wird die Bedeutung der Bildung für die Zukunft des Wohlstandes unseres Landes mit dem Hinweis auf "massive Investitionen" unterstrichen. Folgerichtig sind Maßnahmen, die solche Investitionen erschweren, diametral zu den Zielen unserer Bundesregierung. Gerade im Hinblick auf die Offensive im Bereich der Ganztagesbetreuung sind solche Projekte durch die 20% Verteuierung in Folge der Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt. Die Fristerstreckung bis September 2012 ändert ja nichts an der generellen Verteuierung.

**Der Gemeinderat, die Gemeindevertretung von LICHTENWÖRTH fordert daher:**

Mit Berufung auf das Regierungsprogramm, fordert der Gemeinderat, die Gemeindevertretung von LICHTENWÖRTH die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscampus (eine Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) sollten darin einbegriffen sein, um die Errichtung, Ausbau und Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden. Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz (analog wie bei GSBG-Beihilfenbezieher) erfolgen.

Die Städte und Gemeinden sind im Interesse der gesamtstaatlichen Konsolidierung weiterhin zu offenen Gesprächen mit den Partnern in Bund und Ländern bereit.

Ort, Beschlussdatum:  
Lichtenwörth, 22.06.2012

Für den Gemeinderat

**Wortmeldungen:** Keine.

**Beschluss:** Die Resolution wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Der Bürgermeister wünscht allen noch einen erholsamen Sommerurlaub.

***Da die Tagesordnung im öffentlichen Teil erschöpft ist, schließt der Vorsitzende die Sitzung.***



---

Vorsitzender



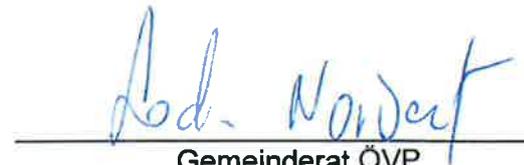
---

Schriftführer



---

Gemeinderat SPÖ



---

Gemeinderat ÖVP



---

Gemeinderat LPL



---

Gemeinderat UFO